

GESUCH um Erteilung einer Ausnahmegewilligung für technische Eingriffe in Hecken und / oder Feldgehölze

Begründung für Entfernen von Hecken und Feldgehölzen:

Im Rahmen des Projektes Wohnen im Park, Ittigen auf der Parzelle Nr. 6458 wird der Aussenraum teilweise neugestaltet, teilweise saniert. Dabei müssen bestehende Wildhecken auf der Parzelle Nr. 6458 gerodet und neu verortet werden. Grund dafür sind die zukünftigen möglichen Bauten und die punktuelle Anpassung der bestehenden Topografie und Ergänzung des Wegenetzes. Die Verortung des neuen Standorts muss innerhalb des Projektperimeters erfolgen.

Verortung siehe gemäss Beilage 01. Ein technischer Eingriff erfolgt bei schützenswerten Wildhecken und Feldgehölzen, welche mit Faktoren 1.25 (Rodung) und 0.5 (Rodung Bauabstand) ersetzt werden müssen. Daraus resultieren Ersatzmassnahmen von 850 m².

ARTENLISTE

Ersatz Wildhecke (20% Anteil an Dornensträuchern, einheimische, regionaltypische Arten, Verbreitung Bern-Mittelland)

- 1 Faulbaum - *Rhamnus frangula*
- 2 Rote Heckenkirsche - *Lonicera xylosteum*
- 3 Roter Holunder - *Sambucus racemosa*
- 4 Schwarze Holunder - *Sambucus nigra*
- 5 Gewöhnlicher Liguster - *Ligustrum vulgare*
- 6 Gemeiner Schneeball - *Viburnum opulus*
- 7 Gewöhnliche Berberitze - *Berberis vulgaris* (Dornen)
- 8 Kornelkirsche - *Cornus mas*
- 9 Kreuzdorn - *Rhamnus cathartica* (Dornen)
- 10 Eingriffeliger Weissdorn - *Crataegus monogyna* (Dornen)
- 11 Pfaffenhütchen - *Euonymus europaeus*
- 12 Heckenrose - *Rosa canina* (Dornen)
- 13 Traubenkirsche - *Prunus padus*
- 14 Zitterpappel - *Populus tremula*
- 15 Schlehdorn - *Prunus spinosa*